

## **Richtlinie für die Evaluation der Lehre an der Universität St.Gallen**

Diese Richtlinie wurden von einer vom Senat der Universität St.Gallen eingesetzten Kommission erarbeitet und am 19. Juni 2021 vom Universitätsrat der Universität St.Gallen beschlossen.

### **A. Allgemeine Bestimmungen**

#### **Artikel I. Gesetzliche und regulatorische Grundlagen**

##### **Grundlage HFKG – Institutionelle Akkreditierung**

Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor (Art. 22 Abs. 1 Anhang 1 Ziff. 3.2 HFKG).

##### **Gesetz über die Universität St.Gallen**

Der Leistungsauftrag konkretisiert die Aufgaben der Universität nach Art. 2 des Universitätsgesetzes und nach dem Universitätsstatut. Er schafft den Rahmen für Lehre, Forschung und Dienstleistungen von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit (Art. 1 Abs. 1 und Art. 27 HFKG, SR 414.20).

##### **Universitätsstatut – Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Art. 12) und Evaluation (Art. 54)**

Die Tätigkeiten der Universität unterliegen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Art. 12 Abs. 2). Zuständig für die Qualitätssicherung und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist die Rektorin oder der Rektor. Sie oder er kann eine Delegierte oder einen Delegierten einsetzen (Art. 12 Abs. 2). Der Universitätsrat legt die Prioritäten fest und regelt insbesondere Vorgehen, Rechte, Pflichten und Wirkungen sowie das Verfahren zum Schutz der Persönlichkeit (Art. 12 Abs. 3).

Die Dozierenden und Lehrbeauftragten unterstützen die periodische Überprüfung ihrer Leistungen durch die Universität und tragen zur Qualitätssicherung und -verbesserung bei (Art. 54 Abs. 1).

##### **Strategie und Leitlinie Qualitätsentwicklung der Universität St.Gallen**

Die Richtlinie zur Evaluation der Lehre baut auf der Leitlinie Qualitätsentwicklung der Universität St.Gallen und der Strategie der Universität St.Gallen auf. In deren zyklischer Überarbeitung ist die Richtlinie auf Veränderungsbedarf zu prüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Strategie der Universität bildet den Rahmen für die Qualitätsentwicklung der Lehre.

#### **Artikel II. Gegenstand der Richtlinie**

Die Richtlinie bezieht sich auf die Evaluation der grundständigen Lehre (Assessmentjahr, Bachelor-, Master- und Doktors-Programme und damit auf die Aktivitäten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Prozess I des Kernbereichs Lehre nach der Leitlinie Qualitätsentwicklung.

### Artikel III. Definitionen

*Qualität, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung:* Qualität im Kernbereich Lehre und im Bereich der studiennahen Administration der Universität St.Gallen (HSG) wird als mehrdimensionaler Anspruch wahrgenommen. Qualität wird hinsichtlich der Wirkung (Effektivität) und des Vorgehens (Effizienz) unterschieden. Beide Qualitätsdimensionen werden an der Universität St.Gallen verfolgt. Qualitätssicherung sind die fortlaufenden Aktivitäten im Hinblick auf die Sicherung von Qualitätsstandards. Unter Qualitätsentwicklung werden alle Aktivitäten aufgefasst, die zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beitragen. Qualität und Qualitätsentwicklung der Universität St.Gallen lassen sich an nationalen und international anerkannten Massstäben messen.

*Evaluation:* Unter Evaluation wird die Anwendung systematischer qualitativer und quantitativer Verfahren verstanden, die geeignet sind, das Erreichen von Zielen und die Erbringung von Leistungen zu überprüfen. Sie findet im Bereich der Universität in Form von Selbstevaluation, Fremdevaluation oder einer Kombination dieser beiden statt. Dabei stehen kursübergreifende Aspekte der Lehre (z. B. Qualität der Lernziele, der didaktischen Designs, der Assessmentverfahren) im Fokus. Individuell gestaltete Rückmeldungen zu einzelnen Kursaspekten bzw. formative Feedbacks (z. B. Einholen von Stimmungsbildern) innerhalb von Kursen zählen nicht zur Evaluation.

Bei der Evaluation der Lehre an der HSG wird in den nachfolgenden Regelungen unterschieden zwischen:

- (a) Universitätsweiten/zentralen vs. dezentralen Evaluationen der *formalen Lehrangebote* (Kurse, Programme). Sie umfassen die Curricula der Studienprogramme (v.a. die Ziele der Kurse und Programme), die Evaluation der Lehr-Lernprozesse (d.h. die Aktivitäten der Kursgestaltung und -durchführung) sowie die Leistungskontrollen (z.B. zentrale, dezentrale Prüfungen). Daneben können die formalen Lehrangebote auch Gegenstand von dezentralen Evaluationen sein, die von den Dozierenden oder den Programmleitenden verantwortet werden. Individuell gestaltete Rückmeldungen zu einzelnen Kursaspekten bzw. formative Feedbacks innerhalb von Kursen zählen *nicht* zur Evaluation.
- (b) Universitätsweiten zentralen vs. dezentralen Evaluationen der die Lehrangebote *beeinflussenden Bedingungen bzw. Studienbedingungen* (wie z. B. Prozesse der Studienadministration, Nutzung von Infrastruktur für Lehre, spezifische Studienbedingungen, Absolventen- und Absolventinnenbefragungen). Sie erfassen am «Student Life Cycle» entlang Daten und Informationen zu Bedingungen, Studiensituation, Kontext, Leistungsindikatoren (von Einschreibung bis zum Studienabschluss).

## **Artikel IV. Grundsätze der Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Evaluation**

### **Prinzipien Kernbereich Lehre**

Qualitätssicherung und -entwicklung im Kernbereich Lehre sind an der Strategie der Universität und deren Leitlinien sowie an dem Kernprozess der Lehre in den grundständigen Studienprogrammen ausgerichtet. Die Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozesse unterstützen die beteiligten Akteurinnen und Akteure auf den verschiedenen Handlungsebenen in systematischer Art und Weise und ermöglichen ein evidenzorientiertes und auf kontinuierliche Verbesserung ausgerichtetes Vorgehen.

Ziel der Qualitätsentwicklung in der Lehre ist die kontinuierliche Verbesserung der curricularen, didaktischen und organisatorischen Aspekte der Lehre an der HSG.

Evaluationen in der Lehre umfassen die Erhebung relevanter Informationen, deren Auswertungen, sowie Berichterstattung und Kommunikation. Dafür werden Daten systematisch mittels geeigneter Verfahren und Prozesse erhoben, sie werden gemäss Analyse-Konzept aufbereitet und stufengerecht an die Beteiligten und verantwortlichen Akteure und Akteurinnen kommuniziert.

Die Interpretation der Ergebnisse und das Ableiten von Schlussfolgerungen bzw. Veränderungen erfolgt im respektvollen Dialog zwischen den Beteiligten unter Berücksichtigung der Werthaltungen aus dem Code of Conduct der Universität. Bei Abweichungen hiervon werden Prozesse zur Bearbeitung dieser Abweichungen vorgesehen (z. B. bei Vorliegen von diskriminierenden Aussagen).

In der Evaluation im Bereich Lehre ist das Spannungsfeld von Transparenz und Vertraulichkeit abzuwägen. Evaluationen in der Lehre sind transparent zu gestalten und durchzuführen. Evaluationen in der Lehre müssen nachvollziehbar und überprüfbar sein, daher sind deren Zweck, Vorgehen und Prozesse sowie Grundlagen der Bewertung und Verwendung der Ergebnisse offenzulegen und über deren Veränderungen rechtzeitig zu informieren.

### **B. Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten für Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Evaluation in der Lehre**

Die Qualitätssicherung und -entwicklung (Planung, Regelung und Verbesserung der Qualität) ist eine Führungsaufgabe in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Universität.

#### **Universitätsrat, Universitätsleitung, Delegierte oder Delegierter für Qualitätsentwicklung – formale und strategische Verantwortungen**

Im Rahmen der beschlossenen Grundsätze des Universitätsrats ist die Rektorin oder der Rektor für die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätsansatzes der Universität in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistungen verantwortlich. Der Universitätsrat beschliesst für die allgemeinen Grundlagen der Qualitätsentwicklung eine Leitlinie.

Die Rektorin oder der Rektor der Universität kann zur fachkundigen Beratung der Universitätsleitung eine Delegierte oder einen Delegierten für Qualitätsentwicklung einsetzen. Ebenso kann er oder sie eine beratend-operative Funktion der Servicestelle Qualitätsentwicklung einrichten, welche direkt an die Delegierte oder den Delegierten für Qualitätsentwicklung berichtet. Hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse in der Evaluation der Lehre gibt die Universitätsleitung für die operativen Einheiten einen Rahmen vor, sichert Mindeststandards, ermöglicht eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und macht sich diese zur Aufgabe.

Die Prorektorin oder der Prorektor Studium und Lehre steht mit ihren bzw. seinen zuständigen Stellen (z. B. Hochschuldidaktisches Zentrum, General Programme Management, Teaching Innovation Lab, Advisory Group Lehre) beratend zur Verfügung.

Die *universitätsweiten, zentralen Evaluationen der formalen Lehrangebote* liegen in der Verantwortung des Rektorats. Dieses kann die Zuständigkeit der Delegierten oder dem Delegierten für Qualitätsentwicklung übertragen. Die Servicestelle Qualitätsentwicklung setzt die Aufgaben operativ um.

Für die Evaluation der *universitätsweiten, zentralen, die Lehrangebote beeinflussenden Bedingungen* (z. B. Prozesse der Studienadministration, Nutzung von Infrastruktur für Lehre, Absolventenbefragungen) ist das Prorektorat für Studium und Lehre verantwortlich.

### **Servicestelle Qualitätsentwicklung, zuständige Stellen im Prorektorat Studium und Lehre – beratend-operative Zuständigkeit**

Auf der operativen Ebene koordiniert die Leiterin oder der Leiter der Servicestelle Qualitätsentwicklung die Anliegen, Prozesse und Strukturen für die universitätsweiten Evaluationen der Lehre. Die entsprechende Koordination der dezentralen Evaluationen erfolgt über die zuständige Stelle im Prorektorat Studium und Lehre. Zwischen dieser und der Leitung der Servicestelle Qualitätsentwicklung findet ein regelmässiger Austausch statt.

### **Abteilungen (Schools), Leitung Kontextstudium, Studienprogrammleitungen – dezentrale formale, strategische und operative Verantwortungen**

Die Abteilungen (Schools) und die Leitung Kontextstudium verantworten die Qualität der Studienprogramme fachlich und übertragen die Zuständigkeit für die Umsetzung der universitätsweiten, zentralen Evaluationen in der Lehre auf die jeweiligen Programmleitungen. Die Abteilungsvorstände (Deans der Schools) und die Leitung Kontextstudium können spezifische Aktivitäten der Evaluation der Lehre vorsehen (dezentrale Evaluationen) und stimmen diese mit der oder dem Delegierten für Qualitätsentwicklung ab.

Die Programmleitungen der Studienprogramme sind zuständig für die Qualität der Studienprogramme. Sie setzen dazu die universitätsweiten, zentralen Evaluationen in der Lehre ein, können darüber hinaus weitergehende programmspezifische Aktivitäten der Evaluation der Lehre (dezentrale Evaluationen) durchführen in

Abstimmung mit der Servicestelle Qualitätsentwicklung und/oder die zuständige Stelle im Prorektorat Studium und Lehre.

### **C. Ziel und Zweck der Evaluation in der Lehre**

Ziel der Evaluation in der Lehre ist das mehrdimensionale und mehrperspektivische Monitoring der Aktivitäten im Bereich der Qualität der Lehre und des Studiums. Hauptzweck der Evaluation in der Lehre ist hierbei die kontinuierliche Qualitätsentwicklung durch Dialog.

Über die Evaluation werden Stärken und Herausforderungen evidenzbasiert beschrieben. Es werden Bedarfspunkte für Veränderungen identifiziert und Entscheidungsgrundlagen für Veränderungen geliefert. Die Veränderungen können dabei sowohl kurz-, mittel- wie auch langfristig angelegt sein. Basierend auf dem Verständnis einer Expertenorganisation steht bei der Evaluation der *Lehre* die kritisch-reflexive Selbstkontrolle und Weiterentwicklung der Dozierenden im Vordergrund.

Die Evaluationen in der Lehre liefern Informationen und Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Dozierenden sowie Studierenden, Studienprogrammleitungen (Lehrveranstaltung anbietendes Studienprogramm), der Abteilungsvorstände (Deans der Schools), der oder des Delegierten für Qualitätsentwicklung, des Rektorats (insb. des Prorektorats Studium und Lehre u.a. im Rahmen von Studienprogrammreformen) und der Rektorin oder des Rektors (im Rahmen des Wiederwahlverfahrens für ordentliche und ausserordentliche Professorinnen oder Professoren).

### **D. Gegenstand und Verfahren der Evaluation in der Lehre**

Gegenstand der Evaluation in der Lehre stellen insbesondere die Kompetenzen der Studierenden und Dozierenden dar, die Gestaltung der Lehrangebote, die Überprüfung des Kompetenzerwerbs und die Zusammenhänge dieser im Sinne des Konzepts des Constructive Alignment.

An der Universität St.Gallen kommen für die Evaluation der Lehre die folgenden Verfahren und Instrumente oder Kombinationen dieser zum Einsatz:

- a) Quantitative und qualitative Verfahren zur Einschätzung der Gestaltung der Lehre durch Dozierende (z. B. zentrale, modulare studentische Kursevaluationen, Teaching Analysis Poll)
- b) Vorwiegend qualitative Verfahren zur Einschätzung der Rahmenbedingungen der Lehre (z. B. Fokus-Gruppen der Programme)
- c) Quantitative und qualitative Verfahren zur Einschätzung der Qualität der Prüfungsgestaltung (z. B. Befragungen zur Prüfungsqualität)
- d) Quantitative und qualitative Verfahren zur (rückblickenden) Einschätzung von Studium und Lehre und aktueller Studiensituation (z. B. Studierendenbefragungen im Rahmen des Monitoring Studium und Lehre, Studieneingangsbefragungen, Absolventenbefragungen)

- e) Selbstevaluation (z. B. durch die Dozierenden)
- f) Fremdevaluationen (z. B. durch Studierende, die Programmleitungen, Peer Reviews, externe Experten)
- g) Anlassbezogene Verfahren (z. B. Interviews im Rahmen von Studienprogrammreformen, Datenaufbereitung im Rahmen von Akkreditierungen und Peer Reviews)
- h) Verhaltensdatenbezogene Verfahren (z. B. Auswertung der Prüfungsleistungen von Studierenden, Assurance-of-Learning-Berichte, Teaching and Learning Analytics)
- i) Monitoring Daten auf Studienprogrammebene (z. B. administrative Daten zum Student Life Cycle)

## **E. Durchführung und Umsetzung der zentralen, universitätsweiten Evaluationen der formalen Lehrangebote und der Studienbedingungen**

Für die Gestaltung der Verfahren und Instrumente zur Evaluation in der Lehre wird vorwiegend das Konzept des Constructive Alignment in der Lehre zwischen Lehr-Lernzielen, Gestaltung der Lerngelegenheiten und der Prüfung als konzeptionelle Basis zu Grunde gelegt.

### **Zentrale Evaluationen der formalen Lehrangebote**

Die konkrete Ausgestaltung der Verfahren, Prozesse und Instrumente der zentralen Evaluation in der Lehre (z. B. verwendeter Fragebogen für Kursevaluationen, Struktur des Teaching Analysis Poll, Leitfragen für Fokusgruppen der Programme) erfolgt auf Basis von Konzepten, welche die oder der Delegierte für Qualitätsentwicklung gemeinsam mit der Servicestelle Qualitätsentwicklung und in Abstimmung mit den zuständigen Stellen im Prorektorat Studium und Lehre erstellt.

#### *Zentrale Kursevaluation*

Auf Lehrveranstaltungsebene folgt die Qualitätssicherung einem standardisierten Prozess, und es werden regelmässig und systematisch Studierendenbefragungen in Form von Kursevaluationen (u.a. turnusmässige und programm-basierte Pflichtevaluationen, freiwillige Evaluationen) durchgeführt.

Beim zentralen Instrument der verpflichtenden Kursevaluation werden die Erhebungsinstrumente dem Senat vor dem flächendeckenden und verpflichtenden Einsatz zur Kenntnis vorgelegt. Die Weiterentwicklung der zentralen Evaluationsinstrumente erfolgt durch die Servicestelle Qualitätsentwicklung in Abstimmung mit der oder dem Delegierten für Qualitätsentwicklung, dem Prorektorat Studium und Lehre und unter Einbezug von Studierenden, Dozierenden, Studienprogrammleitungen und Leitung Kontextstudium.

Zur Beschreibung der Instrumente und der Prozesse zur zentralen Kursevaluation wird durch die Servicestelle Qualitätsentwicklung über interne Kommunikationskanäle angemessen vorab informiert.

### *Zentrale Qualitätsberichte*

Die Abteilungsvorstände (Deans der Schools) bzw. die Studienprogrammleitungen erstatten periodisch (z. B. Assurance-of-Learning-Berichte) oder anlassbezogen (z. B. in Akkreditierungsverfahren) zuhanden der oder des Delegierten für Qualitätsentwicklung Bericht über den erreichten Stand der Qualität von Programmen, Lehre und Prüfungen. Über die Bereitstellung der Informationen zur Evaluation der Lehre im Programm Management Cockpit werden sie in dieser Aufgabe unterstützt.

### **Zentrale Evaluationen von Studienbedingungen**

Einflussfaktoren auf die formalen Lehrangebote (z. B. Nutzung des LMS, spezifische Anliegen des Student-Monitorings, Prozesse der Studienadministration, Absolventenbefragungen) werden im Rahmen der zentralen Evaluationen von Studienbedingungen evaluiert. Die konkrete Ausgestaltung der Verfahren, Prozesse und Instrumente der zentralen Evaluation der Studienbedingungen erfolgt in der Zuständigkeit des Prorektorats Lehre und Studium.

## **F. Durchführung und Umsetzung dezentraler Evaluationen der formalen Lehrangebote und der Studienbedingungen**

### **Dezentrale Evaluationen auf Kurs-, Programm-, Kontextstudium- oder School-Ebene**

Studierende, Dozierende, Studienprogrammleitungen, Leitung Kontextstudium, Abteilungsvorstände (Deans der Schools) können weitere Massnahmen für die Evaluationen im Bereich der Lehre vorsehen und umsetzen.

Dabei gelten die allgemeinen Grundsätze für die Evaluation der Lehre. Die dezentralen Evaluationen in der Lehre sind allen direkt Beteiligten mit angemessener Frist anzukündigen und die die Evaluation verantwortenden Personen/Institutionen sind offenzulegen. Wenn die dezentralen Evaluationen der Lehre kursübergreifende Reichweite besitzen, sind sie in Abstimmung mit der oder dem Delegierten für Qualitätsentwicklung sowie der Servicestelle Qualitätsentwicklung bzw. der zuständigen Stelle im Prorektorat Studium und Lehre anzulegen.

## **G. Berichterstattung und Massnahmen**

Die im Rahmen der genannten Evaluationsverfahren ausgewerteten Daten werden verfahrensspezifisch in verschiedenen Aggregationen den folgenden Zielgruppen und Gremien bereitgestellt:

- Studierende, Studierendenvertreterinnen und -vertreter,
- Dozierende,
- Modulverantwortliche bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren,
- Studienprogrammverantwortliche,
- Leitung Kontextstudium,
- Abteilungsvorstände (Deans der Schools) und ggf. Abteilungsversammlungen, ggf. weitere qualitätsverantwortliche Personen in den Abteilungen (Schools),

- Delegierte oder Delegierter für Qualitätsentwicklung,
- Prorektorat Studium und Lehre,
- Rektorin oder Rektor, Rektorat,
- Senat, Universität.

Die Empfängergruppen von Einzelergebnisberichten und/oder aggregierten Gruppenberichten (z. B. auf Studienprogrammebene, Studienstufenebene) sowie Zugangsberechtigte werden für jedes Evaluationsverfahren und Instrument spezifisch festgelegt und im Vorfeld der Verfahren benannt. Dazu wird mittels geeigneter und für die jeweiligen Betroffenen und Beteiligten zugänglichen Kommunikationskanälen informiert (z.B. Intranet, E-Mail, Leitfaden, Wegleitungen).

### **Zentrale Kursevaluation**

Über die Ergebnisse der durchgeführten zentralen Kursevaluationen werden die Dozierenden und Studierenden zeitnah in geeigneter Form informiert. Die im Rahmen der Kursevaluation betroffenen Dozierenden und Studierenden werden vorgängig über die Evaluationsinstrumente in Kenntnis gesetzt und erhalten die sie direkt betreffenden Evaluationsergebnisse.

Die betroffenen Dozierenden haben das Recht und werden dazu aufgefordert, innert bestimmter Frist zu den Ergebnissen Stellung zu nehmen bzw. diese Ergebnisse im Dialog mit den Studierenden zu besprechen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Kursevaluationen sind ein Teil der Grundlagen des Wiederwahlverfahrens für ordentliche und ausserordentliche Professorinnen oder Professoren gemäss Art. 38 Abs. 2 Universitätsstatut.

Die Ergebnisse der durchgeführten Kursevaluationen sind Teil des Tenure-Evaluationsverfahrens für Assistenz-Professorinnen und -Professoren.

Es wird von einem stufenorientierten Mehr-Ebenen-Ansatz ausgegangen, in dem je nach Zuständigkeit der Zugang zu den Auswertungen auf die notwendige Erfordernis hin beschränkt ist, jedoch eine Orientierung im Vergleich auf der gleichen Stufe ermöglicht wird. Die verschiedenen Ebenen sind:

- Dozierende und Studierende erhalten Zugang zu den in den jeweiligen Kursen vorgenommenen Auswertungen (qualitative und quantitative Daten).
- Programmleitende und die Leitung Kontextstudium erhalten Zugang zu den nach Kursen und Dozierenden differenzierten Auswertungen (qualitative und quantitative Daten) für die Kurse in ihren Programmen. Sie bekommen ebenso Zugang zu den anonymisierten Auswertungen der anderen Studienprogramme (quantitative Daten) im Rahmen des Programm Management Cockpits.
- Die oder der Delegierte für Qualitätsentwicklung erhält die Auswertungen aller Programme.
- Die Leitung der Tenure-Kommissionen im Rahmen der Evaluationsverfahren der Assistenz-Professorinnen und -Professoren.
- Die Rektorin oder der Rektor hat im Rahmen der Wiederwahlverfahren Einsicht in die Evaluationsergebnisse der ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen



oder Professoren über die Stellungnahme der oder des Delegierten für Qualitätsentwicklung.

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit erhält die Leitung Kontextstudium, der Abteilungsvorstand (Dean der School) und der Prorektor oder die Prorektorin für Studium und Lehre Zugang zu den Auswertungen auf der Ebene der Programme über das Programm Management Cockpit. Bei begründetem Bedarf können sie Einblick in die Ergebnisse auf der Ebene der einzelnen Kurse bzw. Dozierenden nehmen.

Weisen Evaluationen der Lehre auf kritische Punkte hin, werden diese in einem entwicklungsorientierten Dialog im Rahmen der folgenden Eskalationshierarchie mit dem Dozenten oder der Dozentin besprochen:

1. Stufe: Programmleitungen/Leitung Kontextstudium,
2. Stufe: Delegierte oder Delegierter für Qualitätsentwicklung,
3. Stufe: Prorektorin oder Prorektor für Studium und Lehre.

Die kritischen Punkte werden im Rahmen der Verfahrensentwicklung instrumentenspezifisch definiert und vorab intern kommuniziert. Zu Beginn des folgenden Semesters werden die Programmleitungen gebeten, der oder dem Delegierten für Qualitätsentwicklung zurückzumelden, ob diese Gespräche stattgefunden haben, welche Veränderungen vorgenommen wurden oder ob weiterer Unterstützungsbedarf besteht.

Das Prorektorat Studium und Lehre unterstützt die Dozierenden und die Programmleitenden in der Entwicklung der Qualität der Lehre durch die zuständigen Stellen (z. B. Hochschuldidaktisches Zentrum, Teaching Innovation Lab, General Programme Management).

### **Zentrale Evaluationen von Studienbedingungen**

Werden Evaluationen der Studienbedingungen durchgeführt, werden die betreffenden bzw. adressierten Personen (Zielgruppe der Befragung) und die Form der Berichterstattung im Vorfeld festgelegt und die Beteiligten vorgängig informiert. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Beteiligten über die sie direkt betreffenden Ergebnisse zeitnah informiert werden.

### **Dezentrale Evaluationen auf Kurs-, Programm-, Kontextstudium oder School-Ebene**

Werden weitere dezentrale Evaluationen in der Lehre auf Kurs- bzw. Programm- und School-Ebene durchgeführt, werden die betreffenden bzw. adressierten Personen (Zielgruppe der Befragung) und die Form der Berichterstattung im Vorfeld festgelegt und die Beteiligten vorgängig informiert. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Dozierenden und Studierenden, über die sie direkt betreffenden Ergebnisse zeitnah informiert werden.

## **H. Datenschutz, Datensicherheit, Informationssicherheit und Cybersecurity**

Im Zusammenhang mit Evaluationen in der Lehre ist sicherzustellen, dass Vorgaben der Universität zum Datenschutz, zur Datensicherheit, zur Informationssicherheit und Cybersecurity nachweisbar eingehalten werden.

Evaluationsdaten der Lehre können unter Einhaltung gültiger Vorgaben der Universität als Forschungsdaten verwendet werden.



**Universität St.Gallen**  
Servicestelle für  
Qualitätsentwicklung  
Tellstrasse 2  
CH-9000 St.Gallen  
Tel: +41 71 224 29 20